Fünfte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 269. Dienstag den 25. September 1888. 82. Jahrgang.

Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Laue in Leipzig.

Telegramme.

WTB. **Berlin**, 24. September. Die Constituirung der Actiengesellschaft für Glasindustrie, vorm. Friedr. Siemens, mit dem Sitze in Dresden und einem Actiencapital von 9 Millionen Mark ist nunmehr erfolgt. Der Aufsichtsrath besteht aus den Herren Friedrich Siemens, Bürgermeister a. D. Dr. Rosenthal, Justizrath Winterfeldt, Bankdirector Michelet und Theodor Mundt; den Vorstand der Gesellschaft bilden die seitherigen Directoren der Werke, die Herren Rudolf Liebig, Rudolf Dieterle und Max Herrmann.

Michaelis-Meßbericht 1888.

-g. **Leipzig**, 24. September. Das Meßgeschäft in rohen Wildhäuten und Kips verlief ebenfalls bei dem prächtigsten Herbstwetter und berichten wir darüber Folgendes: Zufuhren sowohl von Häuten, als auch von Kips dürften den gewöhnlichen Umfang erreicht haben. Von Ersteren sind manche Posten gekauft worden infolge der seit Kurzem besseren Stimmung an den größeren Hafenplätzen, wo die Tendenz in diesem Artikel eine steigende Richtung anzunehmen beginnt. Kips, welche noch immer einen sehr niedrigen Preisstand einnehmen, wurden vielfach gehandelt und sind nicht allein loco, sondern auch manche schwimmende Posten abgeschlossen worden. — Die Preise, welche bezahlt wurden, sind folgende:

Uruguay und Montevideo gesalzene 46—50 ₰, Rio Grande Ochsen 40—46, do. Kühe 40—46 ₰, Rio Janeiro Ochsen 34 bis 38 ₰, do. Kühe 36—40 ₰, do. leichte 28—32 ₰, trockene Buenos Ayres 65—85 ₰, do. Kühe 70—90 ₰, trockene Rio Grande 70 bis 80 ₰, Guatemala, Nicaragua, Puerto Cabello 60—70 ₰, trockene gesalzene Cearas 62—68 ₰ pro 500 g oder ein Stück. Kips Ia. 105—130 ₰, do. IIa. 85—100 ₰, do. IIIa. 50—70 ₰, do. IVa. 30—40 ₰.

Die Fabrikanten baumwollener Rock- und Hosenstoffe haben diesmal einen recht schweren Stand gehabt, indem der Sommer so kühl und nass war, daß die Händler keinen Umsatz erzielen konnten, mithin in den Lägern keine so großen Lücken entstanden waren, um dieselben zur jetzigen Herbstmesse wieder ausfüllen zu müssen. — Ausländische Einkäufer waren gar nicht am Platze, und war es nur ein kleiner Theil der deutschen Kundschaft, welcher Einiges in schönen neuen Mustern von Herbststoffen aus dem Markt nahm. Das so schlechte Geschäft veranlaßte daher die Fabrikanten zur recht baldigen Heimreise.

Ein englisches Urtheil über Deutschland.

Im Septemberhefte der bedeutendsten englischen commerziellen Monatsrevue, des „British Trade Journal", finden wir einen interessanten Aufsatz über Deutschland, seine Bewohner und seine Verhältnisse, von welchem wir die erste Hälfte nachstehend mittheilen. Es ist einerseits sehr anzuerkennen, bemerkt die „H. B.-H.", wenn sich in der Presse eines anderen Landes ernste Betrachtungen geltend machen, die besonderen Verhältnisse einer fremden Nation zu studiren und die bewegenden Ursachen ihres Gedeihens darzulegen; andererseits ist es für uns lehrreich, zu hören, wie man über unsere wirthschaftlichen Lebensbedingungen gerade in England denkt. Man muß zugeben, daß der in der Uebersetzung wiedergegebene Artikel im Allgemeinen das Richtige getroffen hat.

„Die politische Haltung Deutschlands ist zugegebenermaßen von höchster Bedeutung, und Alles, was von dem leitenden Staatsmann jenes Landes gesagt und gethan wird, ist von größtem Interesse. Diese Position ist erst während des letzten Viertels eines Jahrhunderts erreicht worden und sie ist eines der bemerkenswerthesten Ereignisse in der Geschichte unserer Zeit. Es kann als hervorragender Beweis von der Energie und Macht unserer teutonischen Vettern gelten, daß sie in derselben Zeit, in welcher sie eine leitende Stellung in der Politik sich erworben haben, auch rasche Fortschritte als commerzielle Nation machten. Deutschland ist daher ein ebenso interessantes Studienobject hier den Geschäftsmann wie für den Politiker; uns aber interessirt Deutschland zumeist in geschäftlicher Hinsicht. Wenn ein Volk solche Thaten verrichtet hat, wie das deutsche, so ist es lehrreich, festzustellen, auf welche Weise jene Thaten verrichtet worden sind, und interessant, zu erfahren, welches die thatsächlichen Verhältnisse sind, unter denen man in dem betreffenden Lande lebt.

Die Deutschen gleichen in mancher Hinsicht den Bewohnern der britischen Inseln. Während sie dahein in einem dichtbevölkerten Lande zusammengedrängt sind, in welchem der Kampf um die Existenz ein ernster, und in welchem der Lohn für die Arbeit, zumal für die mit dem Ackerbau in Verbindung stehende Arbeit, ein verhältnißmäßig geringer ist, finden sie es nöthig, im Auslande nach einem Felde für ihre Thätigkeit zu suchen. Das Mutterland sendet beständig Schwärme seiner energischen und bedürftigen Kinder hinaus, damit dieselben sich eine Heimath und ein Vermögen in der Fremde suchen, während die daheingebliebenen Arbeiter sich bemühen, durch niedrige Preise und knappen Verdienst die von ihren Brüdern gewonnenen Märkte als Abnehmer ihrer Erzeugnisse zu erhalten. Man zögert selbst nicht, seinen Aufenthalt in entlegenen und wenig bekannten Ländern zu nehmen. Die Deutschen sind mit ihren Waaren stets dort, wo Begehr nach denselben vorhanden ist, und wo kein Begehr besteht, da thun sie ihr Bestes, um einen solchen zu schaffen.

Einen großen Theil ihres Erfolges verdanken sie ihrem unausgesetzten Bemühen, den Geschmack der Bewohner fremder Länder kennen zu lernen und denselben zu entsprechen, sowie der von ihnen geübten langen Creditgewährung. Dem Nebensächlichen im Geschäfte schenken sie die größte Beachtung und sie beschränken den Verdienst auf die engstmöglichen Grenzen. Ein anderer Grund, aus welchem Deutschland mit den übrigen Nationen der Welt zu concurriren vermag, ist die Billigkeit seiner Arbeitskraft, sowie das ausreichende Vorhandensein solcher Artikel wie Kohle, Eisen und Holz, die für die Production von maßgebender Bedeutung sind. Im Weiteren haben auch die technischen Schulen eine hervorragende Rolle gespielt und es sollen von denselben in Deutschland etwa 250 vorhanden sein; zumal sind es die Textil- und die metallurgischen Industrien, welche aus diesen Schulen schätzenswerthe Belehrung ziehen. Daß eine solche Erziehung der Arbeit eines Landes von großem Vortheile für seine Gewerbe sein muß, dürfte jedem Einsichtigen einleuchten; wir in England übergingen uns von Tag zu Tag mehr von der Bedeutsamkeit derselben.

Während der letzten zehn oder fünfzehn Jahre haben die Deutschen Vieles gethan, um ihre alten Maschinen zu verbessern und neue zu erfinden oder sich zu verschaffen; sie haben die mechanischen und wissenschaftlichen Fortschritte in anderen Ländern genau beobachtet und haben nicht gezögert, von denselben Nutzen zu ziehen. In England und Amerika gemachte Erfahrungen nehmen sie rasch und eifrig bei sich auf, trotzdem aber befinden sie sich in manchen Beziehungen noch ein gut Theil hinter anderen Nationen zurück. Der Kampf um Gewinne ist in Deutschland ein lebhafter, es ist jedoch zweifelhaft, ob die Concurrenz unter den Geschäftsleuten dort eine so bedeutende ist wie bei uns, denn der geschäftliche Angriff richtet sich mehr auf die Gewerbe anderer Länder als auf die eigenen Landsleute. Es wird und zwar wohlgegründeter Weise lebhaft über die Unredlichkeiten der Deutschen in der Benutzung der Muster, Marken und Firmen englischer und anderer Fabrikanten geklagt, die durch gute Arbeit und ehrenhafte Geschäftsführung ihren Waaren einen guten Ruf erworben haben. (?)

Wie allenthalben in der Welt, so ist auch in Deutschland eine bedeutende Ueberproduction zu constatiren, es wird vielfach über dieselbe geklagt; trotzdem nimmt sie aber ihren Fortgang. Geld ist billig, und es werden dadurch die großen Etablissements in den Stand gesetzt, sich zum Mißbehagen und zum Nachtheile der kleinen Betriebe weiter auszudehnen, bis ihr eigener Gewinn nahezu auf Nichts zusammenschmilzt. Der Erfolg, welchen die Bemühungen der Deutschen, sich einen Ausfuhrhandel zu verschaffen, zu verzeichnen haben, ist unzweifelhaft mehr der Möglichkeit, an die Fremden in Folge niedriger Arbeitslöhne und geringen Profites billiger verkaufen zu können, als der Superiorität in der Herstellung der Waare zu verdanken gewesen. Thatsache ist, daß die Deutschen eine gewisse Sorte von Waaren mit sehr wohlfeiler Arbeitskraft herstellen und dieselben mit geringem Nutzen verkaufen.

Die große Verbesserung, welche in den verwendeten Maschinen zu constatiren ist, und die ausgedehntere Benutzung derselben, hat, obwohl sie für die Gesammtheit des Volkes von großem Vortheile gewesen ist, dazu gedient, den Preis der Arbeit herabzudrücken. Jene vermehrte Anwendung von Maschinen hat zusammen mit der größeren Leichtigkeit, mit welcher der Producent und sein Abnehmer jetzt mit einander verhandeln können, zu einem Preisrückgange geführt; da nun aber die Fabrikanten sich bemüht haben, den Rückgang der Preise durch größeren Absatz auszugleichen, so haben sie auf diese Weise eine gefährliche Concurrenz unter sich ins Leben gerufen, welche eine Deckung der Productionskosten kaum gestattet. Gerade in der gleichen Industriebranche sind daher durch die Macht der Umstände und zum Zwecke der Selbstvertheidigung gezwungen worden, in Unterhandlungen über Conventionen mit einander zu treten, durch welche das Quantum der Production begrenzt und ein Preisstandard vereinbart wird.

Die Zolltarif-Frage ist in Deutschland eine höchst bedeutsame und die Ansichten gehen dort auf diesem Gebiete sehr weit auseinander. Die Handelsstatistik zeigt, daß seit der Annahme der Schutzzollpolitik die Einfuhr Deutschlands sich vermindert, seine Ausfuhr sich vergrößert hat. Es sind dabei aber auch noch andere Umstände außer dem Zolltarife in Wirksamkeit und es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Umsatz Derjenigen, welche die gegenwärtige Schutzzollpolitik der Regierung für unweise halten, zunimmt. Es hat jene Politik, so wird geltend gemacht, dem Lande commerzielle Feinde in Rußland, Indien, Frankreich, Griechenland, Rumänien und Oesterreich geschaffen, welche Länder jede Erhöhung der deutschen Zölle durch eine zum Nachtheile Deutschlands ausgeführte Herausfordrung der eigenen Zölle erwidern. Das deutsche Reich muß, so wird ferner geltend gemacht, commerzielle Verbindungen mit der ganzen Welt haben, um bestehen zu können; diese Beziehungen werden aber durch theilweise Prohibitionen mit dem Zolltarife des Reiches in Frage gestellt und gestört. Die Fabriken des Landes produciren bedeutend mehr als der eigene Markt aufzunehmen und fahrend abzusetzen vermag, wenn aber auf deutscher Seite Absperrungsgrenzen errichtet werden, so ist zu erwarten, daß ähnliche Vertheidigungsmaßnahmen seitens der betreffenden Völker aufgerichtet werden, so daß der erzielte Gewinn durch den erlittenen Verlust mehr als ausgeglichen wird."

Die in dem Artikel noch folgenden Auslassungen beschäftigen sich im Wesentlichen mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen in Deutschland.

Welches Sparsystem sichert den Erfolg?

Jeder verständige Mensch sucht für die Fälle der Noth durch Sparen zu sorgen. Unter den gegenwärtigen wirthschaftlichen Verhältnissen ist es jedoch recht schwer, in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit eine Summe zu erübrigen, die im Stande wäre, den Sparenden auch über schlimme Zeiten hinwegzuhelfen. Auf dem einfachen Wege des Sparens erreicht der Einleger nur dann die erforderliche Summe, wenn diese guten Vorsätze während einer langen Reihe von Jahren ausgeführt werden. Es giebt aber Mittel und Wege, welche dem Einleger sofort die Sicherheit für das Erreichen seines Zieles gewährleisten, und es dürfte zweckmäßig sein, diese einer Besprechung zu unterziehen. Viele Leute fassen den Entschluß, sich, deren ihren Angehörigen, durch alljährliche Einlagen bei einer Sparcasse ein Capital in bestimmter Höhe zu sichern, und die Erfahrung lehrt, daß von diesen sehr nur wenige den angestrebten Zweck erreichen. Forschen wir nach den Ursachen dieser Erscheinung, so finden wir, daß die Sparenden in der Regel durch Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Tod ꝛc. an der Ausführung ihrer Pläne gehindert worden sind, und es kann sich hier nur um die Frage handeln, wie die wirthschaftlichen Nachtheile, die dem Einzelnen durch das Eintreten der angeführten Ereignisse erwachsen, beseitigt werden können. Dieses erreicht man durch die Versicherung, die von allen Nationalökonomen als das zweckmäßigste Mittel zur Förderung des Wohlstandes empfohlen wird. Die Versicherung ist zur Beseitigung und Hebung der gesellschaftlichen Zustände ins Leben gerufen worden; sie bewirkt die Ansammlung der Capitalien und zugleich die Ausgleichung der Risiken, und hierin liegt der Nutzen der Versicherung. Es besteht die Prämie der Versicherung aus zwei Elementen, nämlich aus einer Sparprämie und einer Risicoprämie, aber diese letztere ist so gering bemessen, daß der Einzelne die Mehrprämie leicht aufbringen kann. Durch diese unwesentliche Mehrausgabe erreicht er unbedingt seinen Zweck, und wer auf die Wandelbarkeit aller irdischen Verhältnisse Rücksicht nimmt, der wird für die beruhigende Gewißheit, daß er das Ziel seiner Sparsamkeit erreiche, gern ein kleines Opfer bringen. Es kann darüber kein Zweifel obwalten, daß die Versicherung dem Theilnehmer größere Vortheile bietet als jede anderartige Anlage der gemachten Ersparnisse.

Wir verkennen keineswegs die segensreiche Wirksamkeit der Sparcassen; diese verfolgen jedoch nur den Zweck, Ersparnisse sofort zinstragend anzulegen, und sie können daher denjenigen Einlegern, die das Werk des Sparens erst begonnen haben und dasselbe, sei es in Folge einer Krankheit oder Unfalles, nicht fortsetzen können, in Zeiten der Noth nur sehr wenig bieten. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der Versicherung. Beim Eintreten der versicherten Ereignisse erhalten die Theilnehmer resp. deren Rechtsnachfolger sofort diejenige Summe, beziehungsweise Rente, die durch einfaches Sparen erst nach einer langen Reihe von Jahren erreicht worden wäre; dieses Resultat bewirkt die gegenseitige Hilfe im Verbande der Einzelnen untereinander.

Auch der Staat ist, wie der Gang der Gesetzgebung auf diesem Gebiete beweist, von der Nothwendigkeit und der Nützlichkeit der Versicherung überzeugt. Vor Allem sind es nun die Alters- und Invaliditäts-Versicherung, sowie die Wittwen- und Waisenversicherung, die beim Publicum großen Anklang gefunden haben, und es steht zu erwarten, daß diese Versicherungsarten nach und nach in alle Kreise dringen werden. Für Männer eignet sich die Invaliditätsversicherung in Verbindung mit der Altersversicherung und für Ehefrauen die Wittwen- und Waisenversicherung in Verbindung mit der Altersversicherung. Werden diese Versicherungen unter Zugrundelegung liberaler Bedingungen in der richtigen Weise combinirt, so kann der Einleger seine Ersparnisse nicht besser als durch den Abschluß dieser Versicherungen anlegen; er sowohl wie seine Angehörigen werden aus dieser combinirten Versicherung stets den größten Nutzen ziehen.

In letzter Zeit haben verschiedene Vereine, die nach Kräften bemüht sind, für das wirthschaftliche Wohl ihrer Mitglieder zu sorgen, derartige Wohlfahrtsunternehmen gegründet. Ganz besonders müssen wir auf die Pensionscasse des „Vereins für Handlungs-Commis von 1858" in Hamburg aufmerksam machen, welche die Versicherung ganz und gar den Existenzverhältnissen der Handlungsgehilfen angepaßt hat. Sie gewährt den Mitgliedern bei letzterer Verwaltung die Invaliditäts- und Altersversicherung und deren Ehefrauen die Wittwen- und Waisen-, sowie die Altersversicherung. Diese Versicherungen bezwecken die Versorgung der Hinterbliebenen im Falle des vorzeitigen Todes des Theilnehmers, sowie die Fürsorge für die Zeit des Alters und der Erwerbsunfähigkeit. Die Casse erhöht die Renten nicht nur durch die erzielten Ueberschüsse, sondern auch durch die vom Hauptverein sowie von Freunden und Gönnern des Vereins gemachten Zuwendungen, die zur Zeit schon etwa 43 000 ℳ ausmachen. Die Gewährleistungs-Fonds der Cassen betragen schon jetzt etwa 300 000 ℳ. Die hohe Leistungsfähigkeit der Casse ist von den Mitgliedern sehr bald erkannt worden, denn es haben sich bis jetzt schon gegen 1900 Mitglieder an dieser segensreichen Einrichtung betheiligt. Ein Sparen, welches nach den grundlegenden Principien der „Pensions-Casse des Vereins für Handlungs-Commis von 1858" ausgeführt wird, garantirt den beabsichtigten Erfolg und alle Anzeichen sprechen dafür, daß dieses Sparsystem immer mehr Anhänger finden wird. (D. C.)

Das Reclamationsrecht beim Empfange von Waaren.

Von Josef Bauer.

(Nachdruck verboten.)

Nach dem Handelsgesetzbuch ist der Käufer verpflichtet, die Waare sofort zu empfangen, sofern sie vertragsmäßig beschaffen oder in Ermangelung besonderer Verabredungen gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

Wurde die Waare von einem anderen Orte übersendet, so hat der Käufer oder Bezug nach Ablieferung, soweit dies nach dem ordnungsmäßigen Geschäftsgange thunlich erscheint, die Waare zu untersuchen und wenn sich dieselbe nicht als vertragsmäßig (nicht nach Bestellung) oder gesetzmäßig ergiebt, dem Verkäufer davon sofort Anzeige zu machen.

So der Art. 347 des H.-G.-Bs., der sich aber nur auf diejenigen Fälle bezieht, in welchen eine Waare dem Käufer von einem anderen Orte, als an welchem die Ablieferung erfolgte, übersendet wird (Distanzgeschäft); er befaßt sich demgemäß gar nicht mit den Platzgeschäften, hinsichtlich welcher in erster Linie die bestehenden Handelsgebräuche, event. das bürgerliche Recht entscheidet. Die Regelung der Frage, was in Betreff der Platzgeschäfte Rechtens sei, hat das Handelsgesetzbuch abgelehnt, weil kein Bedürfniß besteht und der Verkehr der verschiedenen Staaten unter einander nicht interessirt ist. Der Art. 347 betrifft ferner nur Mängel in der Qualität der Waaren und schließt eine spätere Nachforderung wegen fehlender Quantität der Waaren behufs vollständiger Erfüllung des Kaufvertrages nicht aus.

Die Pflicht der sofortigen Untersuchung einer verkauften Waare und der sofortigen Anzeige von den vorgefundenen Mängeln ist im Handelsverkehr unerläßlich. Denn würde man dem Käufer das Recht zugestehen, zu jeder späteren Zeit den Verkäufer wegen Mangelhaftigkeit der Waare in Anspruch zu nehmen, so würde der Commissions- und Zwischenhandel gar nicht bestehen; Reclamationen wegen Beschaffenheit der Waaren würden dann am häufigsten vorkommen, wenn die Conjuncturen sich zum Nachtheil des Käufers geändert haben. Der Verkehr erfordert, daß der Absender schnell weiß, ob ein einzelnes Geschäft in Ordnung geht, um hiernach seine Dispositionen treffen zu können. Im Uebrigen gebieten Fälle, in denen eine ordnungsmäßige Untersuchung nicht möglich ist, zu den Ausnahmen.

Der Empfänger darf daher in der Regel die Waare nicht ununtersucht weiter versenden und es nicht darauf ankommen lassen, ob der zweite Empfänger sie annimmt; dadurch würde der erste Empfänger des Reclamationsrechtes verlustig gehen. Ebenso wenig führt ein erst nach erfolgtem Verbrauche der Waare gemachter Einwand zum Ziele.

Die Pflicht zur sofortigen Untersuchung und Anzeige liegt sowohl dem Kaufmann wie dem Nichtkaufmann ob, soweit dies nach dem ordnungsmäßigen Geschäftsgang möglich ist. Diese Vorschrift möge man nicht dahin verstehen, daß der Käufer durchaus bei erster Gelegenheit reclamiren müsse, sondern dahin, daß er keine Zeit verstreichen lassen dürfe, welche bei ordnungsmäßigem Geschäftsgange als unnöthiger Verzug, als willkürliches Hinhalten des Verkäufers erscheinen würde.

Der Käufer darf sich nicht auf die Untersuchung einzelner Colli beschränken, es ist denn, daß nach Art der Verfertigung oder Gewinnung der Waare oder aus sonstigen Umständen (Verpackung) die gleiche Beschaffenheit derselben zu entnehmen ist, z. B. bei Flaschen, Cigarrenkistchen u. s. w. Es wird ferner nicht erfordert, daß der Käufer, um seiner Untersuchungspflicht zu genügen, unwirthschaftlich verfahre.

Die Anzeige, welche schriftlich und mündlich erfolgen kann, braucht nicht einen speciellen Grund der Beanstandung anzugeben, es genügt die allgemeine Bekanntgabe, daß die Waare nicht der Bestellung, Probe ꝛc. entspricht oder nicht gesetzmäßig ist. In Bezug auf die Gesetzmäßigkeit der Waare liegt der Art. 335 des H.-G.-Bs.: Ist im Kauf-Vertrage über die Beschaffenheit und Güte der Waare nichts Näheres bestimmt, so hat der Lieferant, Handelsgut mittlerer Art und Güte zu gewähren.

Versäumt der Käufer die unverzügliche Anzeige der Mängel, so gilt die Waare als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, welche bei der sofortigen Untersuchung nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange nicht erkennbar waren.

Ergeben sich später solche Mängel, so muß die Anzeige ohne Verzug nach der Entdeckung gemacht werden, widrigenfalls die Waare auch rücksichtlich dieser Mängel als genehmigt gilt.

Die Unterlassung der Anzeige hat demnach dieselbe Wirkung, wie die thatsächliche Genehmigung. Die sogen. verborgenen Mängel, welche sofort nach ihrer Entdeckung anzuzeigen sind, können durch die besondere Natur der Waare oder und durch die Art ihrer Verpackung bedingt sein.

Das Gesetz erklärt die nachträgliche Rüge sogen. verborgener Mängel auch dann für zulässig und die Nothwendigkeit ihrer unverzüglichen Anzeige noch der Entdeckung auch dann für anwendbar, wenn die übersendete Waare auf Besicht oder Probe, oder nach Probe gekauft wurde. Beim Kauf nach Besicht können offenkundige Fehler nicht gerügt werden; sie gelten als durch den Besicht genehmigt.

Das Gesetz verlangt nur ordnungsmäßige Absendung der Mängelanzeige; die Absendung bezeichnet sich als ordnungsgemäße, wenn sie durch die Reichspost erfolgt. Daß die Anzeige der Eingeschriebenen abgehe, ist nicht erforderlich; die Gefahr der Ankunft hat der Käufer nicht zu tragen.

Verspricht der Verkäufer verspätet eingegangene Mängelanzeigen zu berücksichtigen, so liegt darin im Zweifel ein Verzicht desselben, aus der Unterlassung der rechtzeitigen Anzeige für sich Rechte herzuleiten.

Der Mangel der vertragsmäßigen oder gesetzmäßigen Beschaffenheit der Waare kann von dem Käufer nicht geltend gemacht werden, wenn derselbe erst nach Ablauf von 6 Monaten seit der Ablieferung an den Käufer entdeckt wurde. Auch die Klagen gegen den Verkäufer wegen Mängel verjähren in 6 Monaten nach Ablieferung an den Käufer; in dem gleichen Zeitraume erlöschen die auf Grund der Mängelanzeige gemachten Einreden im Processe. Macht sich der Verkäufer bei Lieferung der Waaren eines civilrechtlichen oder strafrechtlichen Betruges schuldig, so kann die damit in Beziehung stehende Fehlerhaftigkeit der Waaren auch nach Verlauf von 6 Monaten geltend gemacht werden.

Es vermag ferner derjenige Verkäufer die Reclamation des Käufers nicht mehr von der rechtzeitigen Mängelanzeige abhängig zu machen, welcher dem Käufer die Pflicht zur Untersuchung der übersendeten Waaren erlassen hat, oder dahin wirkt, daß dieser die Prüfung nicht vornimmt oder daß er die Mängel bei der Prüfung nicht zu entdecken im Stande ist. Jedoch genügt der Umstand allein, daß der Verkäufer die Mängel kannte oder kennen mußte, nicht zur Begründung der Behauptung, daß derselbe betrügerisch gehandelt habe. Zum Schluß sei auf ein Verfahren hingewiesen, das die Geschäftswelt häufig übt. Man trifft nicht selten Facturen, die den Vermerk tragen: „Reclamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie sofort (oder in 3 Tagen oder in 8 Tagen) geschehen". Dieser einseitigen Vorschrift ist zwar ein erziehrisches Moment nicht abzusprechen, insofern sie den in der Regel gelegenheitskundigen Empfänger veranlaßt, sich sofort die empfangenen Waaren genau zu besehen. Im Uebrigen bindet aber der Factura-Vermerk den Käufer in keiner Weise, vielmehr wird derselbe sein Reclamationsrecht in der Art ausüben, wie das Gesetz dies zuläßt.

„Die Aufklärung der öffentlichen Meinung über die wirkliche Grundursache des wirthschaftlichen Nothstandes und die Berathung der Mittel zu ihrer Beseitigung."

Also werden die Zwecke eines vor Kurzem zu Frankfurt a. M. constituirten Bundes für die Bodenbesitz-Reform bezeichnet: weil nur durch eine Verstaatlichung bezw. Communalisirung des Grundes und Bodens, oder der Grundrente, der im arbeitslosen Zins- und Grundrentengrauß wurzelnden Anhäufung von ungeheuren Reichthümern in Einzelhand, deren Besitzer ihre Einkommen nicht aufzubrauchen, wirksam entgegengearbeitet werden kann! . . . . .

Wir bedauern, über diese am 17. September stattgehabte constituirende Versammlung des Bundes für Bodenbesitz-Reform nur eine kurze Notiz vorliegen zu haben, wonach, dem „Frankf. Gen.-Ang." zufolge, mehr als 40 Mitglieder derselben betheiligten und nach 4½-stündiger Berathung einen von dem Herrn Einberufer vorgelegten Statutenentwurf mit einigen Abänderungen annahmen, worauf ein gemeinsames Mittagsmahl folgte, das in fröhlichster Stimmung verlief.

Um die Sache allgemein verständlich zu machen, dürfte es sich vielleicht empfehlen, wenn seitens der Vereinsleitung in einigen Artikeln die öffentliche Meinung über die geplante Bodenbesitz-Reform aufgeklärt würde; wir unsererseits, wollen nur die uns vorliegende Notiz benutzen, um die Zwecke des Verbandes zu besprechen.

Wir erfahren darüber Folgendes:

„Eine längere Discussion entwickelte sich über §. 1, die Zwecke des Verbandes, der schließlich in folgender Fassung Annahme fand: Die Aufklärung der öffentlichen Meinung über die wirkliche Grundursache des wirthschaftlichen Nothstandes und die Berathung der Mittel zu seiner Beseitigung. Die erstere erblickt der Bund in der im arbeitslosen Zins- und Grundrentengrauß wurzelnden Anhäufung von ungeheuren Reichthümern in Einzelhand, deren Besitzer ihre Einkommen nicht aufzubrauchen. Dadurch tritt ein, in Folge der neue Zinsen tragenden, jährlich zurückgelegten Ersparnisse, ständig zunehmender Ausfall im nationalen und internationalen Güterverbrauch ein, den die verbrauchswilligen und -bedürftigen Volksmassen nicht ergänzen können, weil sie für einen immer größeren Theil der mit ihrer Arbeit erzeugten Tauschwerthe die ständig zunehmenden Zins- und Grundrentenattributbeträge aufbringen müssen, deren Empfänger solche immer weniger zum Ankauf von Verbrauchsgütern verwenden. Hierdurch werden die Arbeitsgelegenheiten immer schwieriger zu erlangen. Der Kampf darum verschärft sich immer mehr und das sonst unbegreifliche Bild der zunehmenden Noth und Arbeitslosigkeit bei einer schneller steigenden Gütererzeugungsfähigkeit, und also Ueberflußmöglichkeit, findet seine Erklärung."

Als Mittel sind in's Auge gefaßt: Verstaatlichung oder Communalisirung des Grundes und Bodens, oder der Grundrente; einen sofort zu verwirklichenden Schritt sieht der Verein in der Besteuerung des Grundrentenzuwachses in den Städten, und zwar in allmäliger friedlicher Durchführung."

Abgesehen von dem Umstande, daß es wohl auf einer Verkennung der Thatsachen beruht, den wirthschaftlichen Nothstand auf eine einzige Ursache, auf die Vertheuerung von Grund und Boden zurückzuführen, dürfte es eben so unrichtig sein, durch ein einziges Mittel Abhilfe schaffen zu wollen.

Die sociale Frage zerfällt in eine Unzahl von Einzelfragen, deren jede Einzelne ihrer Lösung harrt, deren jede Einzelne in ihrer Dringlichkeit eher berücksichtigt werden müßte und könnte, als gerade die Besitzerfrage in Grund und Boden.

Gerade in dem eben citirten §. 1, welcher die Zwecke des Verbandes bespricht, finden wir einen Passus, welcher haarscharf beweist, daß die wirkliche Grundursache nicht allein existirt, sondern mehrere gleichzeitig und gleichschädlich wirkende Ursachen. Denn während dem sparsamen Grundrenten-Empfänger der Vorwurf gemacht wird, daß er immer weniger zum Ankauf von Verbrauchsgütern verwendet, heißt es dann: „Hierdurch werden die Arbeitsgelegenheiten immer schwieriger zu erlangen. Der Kampf darum verschärft sich immer mehr und das sonst unbegreifliche Bild der zunehmenden Noth und Arbeitslosigkeit bei einer schneller steigenden Gütererzeugungsfähigkeit, und also Ueberflußmöglichkeit, findet seine Erklärung."

Wir müßten nun thatsächlich keinen Anlaß, den Privatbesitzer eines oder mehrerer Häuser, oder auch eines größeren Areals liegender Gründe, dafür verantwortlich zu machen, wenn er einen Theil seiner Einnahmen, die sich ja heute zu Tage ziemlich genau berechnen lassen, für ein eventuelles Leerstehen der Wohnungen und etwaige Mißernten, Verbesserungen und Reparaturen ꝛc. ꝛc. sowie zur Vorsorge für sich und seine Familie aufspart und event. aufs Neue in solchen Objecten zinstragend anlegt, die ihm als genügend sicher erscheinen; während wir behaupten, daß selbst die allergrößte Vertheuerung des Grundbesitzes entschieden nichts gemein hat mit einer schneller steigenden Gütererzeugungsfähigkeit und Ueberflußmöglichkeit.

Die schneller steigende Gütererzeugungsfähigkeit und Ueberflußmöglichkeit oder besser gesagt Ueberproduction bei sinkenden Preisen und Arbeitslöhnen ist zunächst der Einführung der Maschinenthätigkeit, als Ersatz der Handarbeit, zuzuschreiben, ein Moment, das den Schwerpunct der Sache sofort verlegt, wenn man berücksichtigt, wie Tag für Tag die maschinelle Thätigkeit Tausenden von arbeitswilligen Händen Concurrenz bereitet, ohne daß denselben ein Ersatz für die entgangene Beschäftigung geboten werden kann.

Die Arbeitsgelegenheiten werden nicht schwieriger zu erhalten, weil ein verschwindend kleiner Procentsatz als Haus- und Grundbesitzer mehr oder weniger glücklich in ihrer Geldanlage speculirten oder nicht genügend taxiren, sondern sie werden weniger, weil die Maschine die Händearbeit außer Cours setzt, und bei billigeren Herstellungskosten eine 20- oder 30-fache, oder unbestimmte Massenleistung ausführt.

Es ist ein durch die Bodenbesitz-Reform niemals auszugleichendes Mißverhältniß, wenn ein Schuhmacher in 2 Tagen 1 Paar Stiefeln fertigt, deren Arbeitslohn ihn ernährten, oder wenn in einer Fabrik wenige Arbeiter in einem Tage 1000 Paare anfertigen können und die Arbeitsleistung eines einzigen Mannes also auf Jahre hinaus unerschöpflich gemacht wird.

Aber die Verstaatlichung von Grund und Boden hätte nach unserer Anschauung noch einige andere Bedenken; erwähnen wir kurz einige derselben:

1) Läßt es sich voraussetzen, daß eine Institution, die sich seit Jahrtausenden entwickelt hat und die Grundlage unserer gesellschaftlichen Ordnung bildet, dem Bestreben eines Reformvereines zu Gefallen allmälig friedlich abgeändert werde? Wir glauben entschieden nein!

Wir verweisen nur auf die Schwierigkeiten, das Expropriations-Gesetz in Anwendung zu bringen und welche langwierigen und erbitterten Processe namentlich über den Grundbesitz zu allen Zeiten geführt werden.

2) Nach unserer heutigen Rechtsanschauung erscheint es als selbstverständlich, besonders bei einer friedlichen Durchführung der Verstaatlichung von Grund und Boden, daß derselbe genau taxirt und der betreffende Werth dem gegenwärtigen Besitzer als Entschädigung zugebilligt wird.

Wie stellt sich dann diese Frage für den Staat selbst?

Er würde unmöglich die für die Allgemeinheit erworbenen Grundbesitze wieder in Pacht geben müssen und zwar jeweils in Höhe des dafür gezahlten Entschädigungswerthes plus Verwaltungskosten.

Da nun, nach Anschauung der Begründer jenes Bodenreform-Vereins, die Grundrente den höchsten Punct erreicht hat, bezw. bei zur Durchführung dieses Projectes einen noch höheren Werth erreichen wird, den man billiger Weise auch dem dermaligen Besitzer vergüten muß, so würde voraussichtlich der Staat speciell den Grundbesitz zu einem so hohen Pachtzins verpachten müssen, daß dasselbe durch die Crescenz niemals gedeckt werden kann. Publicus würde also nicht profitiren, und der Staat dadurch genöthigt sein, die Güter durch eigene Beamte zu verwalten, was bekanntlich etwas theurer kommt als jede Privatregie.

3) Mit Rücksicht auf kommende Mißernten würde der Pächter niemals den dem gegenwärtigen Werth entsprechenden Pacht bezahlen wollen, der Staat würde also billiger verpachten müssen, als ihm die Objecte incl. Verwaltung selbst kosten werden; kann der Staat derartige Institutionen im Werthe von xx Millionen zu Gunsten der Allgemeinheit schaffen wollen, die auf den ersten Blick an einem Jahr für Jahr sich wiederholenden enormen Deficit leiden müssen?

4) Die Pacht müßte der Sicherheit wegen im Voraus bezahlt werden; wer sichert für spätere Zeiten die pünctliche Entrichtung der Pachtsummen, wenn inzwischen Mißwachs oder sonstige Unglücksfälle wie Ueberschwemmung ꝛc. ꝛc. eintreten, oder der Pächter leichtsinnig wirthschaftet und das Object verwüstet?

5) Grund und Hausbesitz galten bisher als beliebtestes Deckungsmittel für Creditgewährung, Handel und Wandel beruhen auf Credit, welche Unterlage soll an deren Stelle geschaffen werden, und wie steht es mit Fabrikanlagen, die einer zwangslosen aber gesicherten Entwickelung bedürfen?

6) Wenn die Verstaatlichung von Grund und Boden den wirthschaftlichen Schwächern zu Gute kommen soll, wer borgt denselben das Geld, um sich bei der öffentlichen Verpachtung betheiligen zu können, nebenbei Ackergeräth und Sämereien anzukaufen und Monate lang bis zum ungewissen Ausfall einer Ernte zu warten?

7) Der landwirthschaftliche Betrieb erfordert gewisse Kenntnisse und Erfahrungen, der Boden eine sorgfältige Pflege; ist es anzunehmen, daß bei dem in einem begränzten Pachtverhältniß stehenden Staatspächter das Bestreben vorhanden ist, Verbesserungen wesentlicher Natur zu treffen, die wahrscheinlicher Weise lediglich einem unbekannten Nachfolger zu Gute kommen?

8) Welche Zeit und welche Kosten absorbiren allein die gewissenhafte Taxation unseres gesammten Grundbesitzes und wer soll für die Kosten aufkommen? Der Staat? Das würde in den Anschauungs-